

Maßnahmenkatalog
zur Umsetzung der Vorgaben bei schrittweiser Schulöffnung
Stand 30.04.20

<u>Vorgabe</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Erläuterungen</u>
Pflicht, in Schulen die Einhaltung der Infektionshygiene in einem Hygieneplan festzulegen	<ul style="list-style-type: none"> Hygieneplan wird bis zum 30.04. erstellt 	<ul style="list-style-type: none"> Absprachen mit dem Schulträger finden vor Ort am 27.04. statt
Klassen und Kurse können nicht in der ursprünglichen Größe werden	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassen werden in ihrer Größe halbiert 	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenlehrkraft teilt die Klasse in 2 Lerngruppen ein.
Raumnutzungskonzept, das einen ausreichenden Abstand bei der Benutzung der einzelnen Räume sicherstellt. Die Teilnehmerzahl ist zu begrenzen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und der Zahl der benötigten Aufsichtspersonen. Es muss zwischen den Schüler/innen und zwischen ihnen und den Lehrkräften ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenräume werden mit Tischen und Stühlen entsprechend vorbereitet. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Lehrkräfte, die den Unterricht durchführen, stellen Tische und Stühle nach den entsprechenden Vorgaben und melden der SL zurück, ob die vorgesehene Gruppengröße nach den Sicherheitsvorgaben unterrichtet werden kann.

<u>Vorgabe</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Erläuterungen</u>
<p>Raumnutzungskonzept, das einen ausreichenden Abstand bei der Benutzung des Schulhofes sicherstellt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schulhof wird in Regionen unterteilt • Jede Lerngruppe nutzt einen bestimmten Bereich • Jeder Bereich hat einen eigenen Zugang 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellbereiche vor Unterrichtsbeginn: <ol style="list-style-type: none"> 1. Haupteingang Hansenstraße 2. Vor dem Anbau 3. Vor der Turnhalle 4. Auf dem Kleinspielfeld • Pausenbereiche <ol style="list-style-type: none"> 1. Spielplatz zur Hansenstraße 2. Schulhof vor dem Anbau 3. Schulgarten 4. Vor der Turnhalle/Ruhebänke 5. Kleinspielfeld • Zugänge <ol style="list-style-type: none"> 1. Pforte Bambergstraße 2. Feuerwehrezufahrt Hansenstraße 3. Pforte zum Weg zwischen Schule und Kindergarten 4. Kleiner Weg hinter dem Kunstrasenplatz „Zum Jelsloch“

<u>Vorgabe</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Erläuterungen</u>
<p>Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von der Tisch- und Sitzordnung (es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen), dem Zugang zum Raum (auch Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und zum Sitzplatz, den Belüftungsmöglichkeiten und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Lerngruppen beginnen zeitversetzt ihren Unterricht. • Es wird ein Sitzplan erstellt. • Es erfolgt eine „Einbahnstraßenregelung“ im Gebäude, d.h. Eingang ins Schulgebäude nur über den Schulhof, Ausgang nur über die Tür zur Hansenstraße unter Nutzung der beiden getrennten Treppenhäuser. • Dies gilt auch für Toilettengänge zwischendurch. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Klassenlehrkraft beschriftet die Tische mit dem Namen der Kinder einer Lerngruppe. • Der Sitzplan wird spätestens am 1. Präsenztage einer Lerngruppe an die SL geschickt. • Treppenhausnutzung: Neu: rauf, Alt: runter

<u>Vorgabe</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Erläuterungen</u>
<p>Neben Beachten der Husten- und Nieß-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine entspr. Gegenstände im Raum zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte weisen zu Unterrichtsbeginn darauf hin und kontrollieren, dass keine solchen Gegenstände zur Verfügung stehen.
<p>Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht auszuschließen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle und ggf. Ausschluss vom Unterricht durch die Lehrkräfte. 	
<p>Der Zugang zur Händedesinfektion sollte vor Eintritt in den Unterrichtsraum und gegebenenfalls zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude ermöglicht werden, wenn keine Waschgelegenheit im Raum ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In allen Klassenräumen steht ein Waschbecken mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> • Um zügig zu den vorgeschriebenen Gelegenheiten die Hände ausreichend lange waschen zu können, werden zusätzliche Waschgelegenheiten zur Verfügung gestellt, z.B. Lehrertoiletten, nicht genutzte Klassenräume
<p>Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührten Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel /getränkte Einmaltücher werden vom Schulträger gestellt und ist in jedem Lernraum vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel /getränkte Einmaltücher für Tastaturen etc. werden nur von den Lehrkräften genutzt und eingesetzt. • Das Mittel wird von den Lehrkräften verwahrt.

<u>Vorgabe</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Erläuterungen</u>
<p>Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händkontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreanlagen, Türklinken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion dekontaminiert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Tägliche Reinigung (s. Hygieneplan) durch die Reinigungsfirma mit Unterschriftennachweis (Oberflächen, Türklinken, Treppenläufe, Lichtschalter...) • Gemeinsam genutzte Tastaturen s.o. 	
<p>Eine Maskenpflicht ist nur dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mundschutzpflicht gilt auf dem Schulhof und im Gebäude in den Gängen, im Treppenhaus, beim Toilettengang, wenn die Abstandswahrung organisatorisch nicht mehr eingehalten werden kann- • In den Klassenräumen grundsätzlich keine Mundschutzpflicht 	<p>Zunächst ist keine Mundschutzpflicht notwendig. Sollte sich dieses durch die Organisationsform oder rechtliche Vorgaben ändern, werden alle Beteiligten rechtzeitig darüber informiert.</p>